LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

33. Sitzung am 27.11.2019

– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr

Ende der Sitzung: 15:36 Uhr

Tagesordnung:		Ergebnis:	
1.	Landesgesetz zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes Gesetzentwurf Fraktion der CDU <u>Drucksache 17/10031 –</u>	Anhörverfahren führt; vertagt (S. 5 – 24)	durchge-
2.	Artenvielfalt durch Landbewirtschaftung Antrag Fraktion der CDU <u>Drucksache 17/9806 –</u>	Abgesetzt (S. 3)	
3.	Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR) und Beschlüsse des Oberrheinrats Unterrichtung Landtagspräsident <u>Drucksache 17/10322 –</u>	Kenntnisnahme (S. 25)	

Tagesordnung (Fortsetzung):		Ergebnis:	
4.	 a) Ergebnisse des Klimakabinetts der Bundesregierung vom 20. September Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <u>Vorlage 17/5355</u> 	Abgesetzt (S. 3)	
	 b) Auswirkungen der Beschlüsse des Klimakabinetts auf Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU <u>Vorlage 17/5356 –</u> 	Abgesetzt (S. 3)	
5.	Umweltschutz und rechtliche Aspekte beim Einsatz von Silberjodid zur Hagelabwehr Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD — Vorlage 17/5397 —	Schriftlich erledigt (S. 4)	
6.	Brunnen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - Vorlage 17/5507 -	Abgesetzt (S. 3)	
7.	Ausschluss von Nachrüstungen bei der Landesförderung für Solarspeicher Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/5524 –	Abgesetzt (S. 3)	
8.	Bericht über die Zentralisierung des Hochwassermeldedienstes Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – Vorlage 17/5652 –	Erledigt (S. 26)	
9.	Windkrafterlass des Umweltministeriums Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/5684 –	Abgesetzt (S. 3)	
10.	Einsatz synthetischer Kraftstoffe Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/5690 –	Abgesetzt (S. 3)	
11.	E-Mobilität in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/5691 –	Schriftlich erledigt (S. 4)	
12.	Düngeverordnung: Binnendifferenzierung bei roten Gebieten Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/5692 –	Abgesetzt (S. 3)	
13.	Verschiedenes	(S. 27)	

Vors. Abg. Marco Weber eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 2, 4 a) und b), 6, 7, 9, 10 und 12 der Tagesordnung:

Artenvielfalt durch Landbewirtschaftung

Antrag Fraktion der CDU - Drucksache 17/9806 -

4. a) Ergebnisse des Klimakabinetts der Bundesregierung vom 20. September

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage 17/5355 –

b) Auswirkungen der Beschlüsse des Klimakabinetts auf Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 17/5356 -

Brunnen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/5507 –

Ausschluss von Nachrüstungen bei der Landesförderung für Solarspeicher

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 17/5524 -

Windkrafterlass des Umweltministeriums

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD Vorlage 17/5684 –

10. Einsatz synthetischer Kraftstoffe

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorlage 17/5690 -

12. Düngeverordnung: Binnendifferenzierung bei roten Gebieten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD

- Vorlage 17/5692 -

Die Anträge werden abgesetzt.

Punkte 5 und 11 der Tagesordnung:

5. Umweltschutz und rechtliche Aspekte beim Einsatz von Silberjodid zur Hagelabwehr

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD

Vorlage 17/5397 –

11. E-Mobilität in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/5691 –

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes Gesetzentwurf Fraktion der CDU – Drucksache 17/10031 –

Vors. Abg. Marco Weber: Ich möchte vorab den Verfahrensvorschlag machen, dass wir erst alle Anzuhörenden zu Wort kommen lassen. Die Redezeit beträgt maximal 10 Minuten. Von dem einen oder anderen Anzuhörenden ist schon eine schriftliche Stellungnahme an die Abgeordneten ergangen, sodass die 10 Minuten vielleicht nicht vollumfänglich genutzt werden müssen. Der Verfahrensvorschlag ist derjenige, dass alle Anzuhörenden nach der Reihenfolge, die ich eben vorgelesen habe, beginnend mit Herrn Schindler vortragen und wir nach den Vorträgen Fragen zulassen.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass das heute keine Aussprache zur Anhörung ist, sondern eine reine Anhörung, in der Fragen an die Anzuhörenden gestellt werden können. Die Auswertung der heutigen Anhörung erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten. Das ist ein kleiner Verfahrenshinweis.

Wenn jetzt keine weiteren Wortmeldungen zum Verfahren vorliegen, möchte ich Herrn Schindler, Ökonomierat und Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, um sein Statement bitten.

Ökonomierat Norbert Schindler Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Norbert Schindler: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Damen und Herren aus dem rheinland-pfälzischen Landtag, verehrte Gäste, die Kammer nimmt natürlich gerne an einer solchen Anhörung teil. Wir hatten schon im Jahr 2015 bei der damaligen Novellierung die Gelegenheit, unsere Stellungnahme zu den Themen, um die es heute in der Anhörung geht, abzugeben.

Ich sage grundsätzlich – in Abstimmung mit dem gesamten Vorstand der Landwirtschaftskammer –, dass es eine Ersatzregelung für Waldverluste nach dem Landeswaldgesetz gibt. Die Anlage ist Ihnen bekannt. Damit will ich auch grundsätzlich zum Ausdruck bringen: Das Landeswaldgesetz verzichtet auf eine Erstaufforstung, wenn es sich um ein Gebiet mit überdurchschnittlichem Waldanteil handelt und Gefahren für die Agrarstruktur zu befürchten sind. Dazu stellen wir fest: Damit kommen wir zurecht.

Der nächste Punkt ist: Auch mit der alten Version des Landesnaturschutzgesetzes – "vorrangig durch eine ökologische Aufwertung von Waldbeständen" – sind wir bis jetzt zurechtgekommen.

Damals haben wir unsere Stellungnahme zu Windenergieanlagen im Wald abgegeben, und ich sage als Interessensvertretung schon auch: 42 % der Fläche in Rheinland-Pfalz ist mit Wald bedeckt, nur noch 40 % wird landwirtschaftlich genutzt. Deswegen ist die Frage: Wo würden sich die Ausgleichsflächen befinden? In waldnahen Gebieten oder in klassischen landwirtschaftlichen Flächen? Bei der Ausgewogenheit, die wir im Land Rheinland-Pfalz doch mittlerweile haben – 40 : 40 – kann man es nicht gutheißen, dass zusätzlich landwirtschaftliche Flächen genommen werden. Ich glaube, das ist auch nicht der Antrag der CDU.

Ich weise aber abschließend darauf hin, weil ich dafür keine 10 Minuten brauche, dass Äswiesen im Wald und alles, was wir mit Bäumen zumachen, nur noch Schattenwurf gibt. Wenn auch im Pfälzerwald – was einen sehr besorgt – ein Artenrückgang stattfindet, der noch größer ist als in der freien Feldflur, muss man überlegen: Wachsen die Täler im Pfälzerwald oder im Hunsrück weiterhin zu oder lassen wir sie offen? Der Schwund der Vielfalt der Arten hat mit Sicherheit auch mit dieser nicht mehr stattfindenden Offenhaltung im Wald zu tun. Deswegen ist die gesamte Zielsetzung eigentlich nur mit Augenmaß zu betrachten. Das ist unser Petitum.

Vielen Dank.

Vors. Abg. Marco Weber: Herr Schindler, vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Jetzt wäre vom Ablauf her Dr. Ewald Endres an der Reihe. Der ist aber noch auf dem Weg und verspätet sich ein wenig. Somit würde dann Bürgermeister Christian Keimer für den Waldbesitzerverband fortfahren.

Norbert Schindler: Darf ich noch etwas sagen? Ich finde, das ist ein starkes Stück: Da steht man draußen, hat keinen Parkplatz und bekommt als anzuhörender Gast im Haus kein Parkrecht, und dann soll ich noch, weil ich kein Elektro-Auto habe, Parkgebühren zahlen und die anderen nicht. Da gehe ich vor das Verfassungsgericht. Das ist nicht sauber. Das sage ich Ihnen. Das muss ich noch loswerden.

Vors. Abg. Marco Weber: Okay, der Ausschussbetreuer der Landtagsverwaltung und auch der Ausschuss haben das aufgenommen. Wir werden uns dieses Themas annehmen.

Jetzt würde ich aber Herrn Keimer bitten, seine Stellungnahme abzugeben.

Bürgermeister Christian Keimer Vorsitzender des Waldbesitzerverbandes für Rheinland-Pfalz – Vorlage 17/5759 –

Christian Keimer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, Frau Ministerin, meine Damen und Herren, zunächst vielen Dank für die Einladung und dafür, dass ich hier vortragen darf.

Wir als Waldbesitzerverband und überwiegend Vertreter der Privatwaldbesitzer in Rheinland-Pfalz halten die angeregte Regelung, Eingriffe durch Rodung im Wald vorrangig durch Neuanlage von Wald auszugleichen, für sinnvoll, fachlich geboten und auch den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entsprechend. Wir alle wissen, dass es bis zur Novellierung des Gesetzes im Jahr 2015 auch Teil des Naturschutzgesetzes war.

In der damaligen Begründung zu der heute existierenden Änderung hieß es, dass eine Ersatzaufforstung in der Regel keine naturschutzrechtliche Aufwertung ist und die Aufforstung sogar oftmals zulasten wertvoller artenreicher Grünlandstandorte geht. Klar ist, dass eine Ersatzaufforstung direkt nach der Anlage natürlich nicht sofort intakte Waldbestände, die gerodet worden sind, ersetzen kann. Aber Waldwirtschaft ist durch Langfristigkeit und Langlebigkeit gekennzeichnet. Wald, der im Zuge von Ersatzaufforstungen angelegt wird, bietet eine Schutz- und Erholungsfunktion und trägt zur Kohlendioxidentlastung bei.

Klar, mit dem Wachstum der Bäume wird Kohlendioxid gebunden. Das Holz bindet und ersetzt – gerade in der heutigen Zeit – energieintensive Baustoffe wie Stahl, Aluminium und Beton. Die Klimaschutzleistungen des rheinland-pfälzischen Forst- und Holzsektors betragen nach Berechnungen des für Umwelt zuständigen Ministeriums etwa 9,8 Millionen t CO₂ im Jahr. Das entspricht mehr als einem Viertel der Emissionen von ganz Rheinland-Pfalz oder dem Ausstoß von 1 Million Menschen in Deutschland.

Wir wissen, dass diese Leistungen unserer Wälder nicht nur durch Dürre- und Klimaschäden geschwächt sind. Auch die weltweiten Rodungen tragen dazu bei. Die aktuelle Bundeswaldinventur besagt für die Periode von 2002 bis 2012, dass der Wald in der Bundesrepublik zwar um 50.000 ha zugenommen hat, in Rheinland-Pfalz aber um rund 1.500 ha geschrumpft ist. Damit liegt Rheinland-Pfalz in dieser statistischen Entwicklung auf dem letzten Platz aller Bundesländer.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir können aus unserer Sicht keine Rodungen in den borealen Nadelwäldern und den Tropen verurteilen, wenn wir nicht selbst ein Beispiel geben. Eine aktuelle Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich kommt in diesem Zusammenhang zu dem Ergebnis, dass Wald und Aufforstung wirksame Maßnahmen sind, um CO₂-Emissionen zu binden. Bis zu zwei Drittel der von Menschen verursachten CO₂-Emissionen könnten durch weltweite Aufforstungen ausgeglichen werden. Wir können auf der einen Seite keinen Klimaschutz einfordern, ohne selbst ein gutes Beispiel in Rheinland-Pfalz zu geben.

Die Sorge der Landwirtschaft, die Produktionsgrundlagen würden durch Ersatzaufforstungen schrumpfen, teilen wir nicht. Vielmehr ist auch die Landwirtschaft gemeinsam mit der Forstwirtschaft aufgerufen, in den nächsten Jahren bis zu 10 % der aktuellen CO₂-Emissionen auszugleichen. Das geht nur mit der Forstwirtschaft gemeinsam. Daher müssen wir zusammenarbeiten. Ersatzaufforstungen sind ein probates Mittel, Rodungen im Wald auszugleichen. In Ausnahmefällen können ökologische Aufwertungen durch Anpflanzungen im Vor- und Unterbau des Waldes in den bestehenden Wäldern erfolgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Abg. Marco Weber: Herr Keimer, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Das mit den 10 Minuten scheint schon einmal gut zu funktionieren.

Von daher leite ich zum nächsten Referenten über. Dr. Harald Egidi, Sie haben das Wort.

Dr. Harald Egidi Leiter Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald

- Vorlage 17/5776 -

Dr. Harald Egidi: Herr Vorsitzender, ich versuche auch, mit den 10 Minuten auszukommen. Meine Damen und Herren Abgeordnete, Frau Ministerin, meine Damen und Herren, ich möchte meine Ausführungen in drei Teile untergliedern. Zum einen möchte ich allgemein – auch noch einmal an das, was Herr Keimer gesagt hat, anschließend – auf die Wirkungen des Waldes eingehen, zum zweiten die konkrete Situation im Land Rheinland-Pfalz – auch hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Verteilung der Waldentwicklung – aufgreifen, und daraus ableitend einige Schlussfolgerungen ziehen.

Wir sind uns alle darüber einig, dass ein naturnaher, bewirtschafteter Wald ein Höchstmaß an Wirkungen – sei es in den Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen – erzielt und insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen in den letzten Jahren ein Garant für ein Höchstmaß an Biodiversität und Klimaschutz ist. Man muss sich das vorstellen: Auf 1 ha Waldboden sind im Schnitt 224 t Kohlenstoff gebunden, insbesondere in Streu- und Oberboden. Das heißt, hier ist ein sehr wichtiges, ein sehr wertvolles Potenzial, das es zu schützen und zu erhalten gilt.

Gleichzeitig haben wir aber auch Defizitbereiche im Land, die zum einen durch ein erhebliches Maß an Waldarmut gekennzeichnet sind. Ich denke an Rheinhessen oder an Lücken im Biotopverbund. Schauen Sie sich etwa an, welche Anstrengungen inzwischen unternommen wurden, um beispielsweise den Bienwald mit dem Pfälzerwald zu verbinden. Selbst in waldreichen Gebieten wie den Hunsrückhöhen haben Sie im Bereich Rhaunen noch eine Lücke, die eigentlich, wenn sie geschlossen wäre, dafür sorgen würde, dass wir ein komplettes Waldband über die Hunsrückhöhen hinweg hätten. Das sind also – wie auch oft im urbanen Umfeld – Bereiche mit erheblichen Defiziten, was den Waldanteil betrifft.

Zum anderen – das liegt nun auf der Hand und ist gerade im Laufe der letzten zwei Jahre offenbar geworden – haben wir im bestehenden Wald erhebliche Defizite. Wir wissen, wir haben erhebliche Schäden durch Trockenstress und Borkenkäfer. Es sind Freiflächen von gut 10.000 ha entstanden. Das heißt, wir haben Defizite im bestehenden Wald, wo sehr, sehr viele Handlungsnotwendigkeiten bestehen und der Waldbesitz in einem Höchstmaß gefordert ist. Gleichzeitig können die Verluste an Kohlenstoff – deshalb habe ich das vorhin erwähnt – eventuell massiv sein.

Schauen wir uns jetzt an, wie die tatsächliche Entwicklung ist. Herr Keimer hat die Bundeswaldinventur, eine Stichprobeninventur mit entsprechenden Schwankungen, zurande gezogen. Ich bin einen anderen Weg gegangen. Ich bin in die Waldflächenbilanz, die Landesforsten führt, eingestiegen. Das ist eine Statistik, in der die unteren Forstbehörden jedes Jahr melden, welche Zu- und Abgänge sie haben.

Nach dieser Bilanz wiederum ist es in summa in der Zeitreihe von 2005 bis 2018 so, dass es insgesamt noch eine Zunahme von 933 ha Waldfläche gegeben hat. In keinem Jahr gab es einen Verlust. Es war immer im positiven Bereich, auch in den Jahren nach 2013, als seinerzeit der Erlass bezogen auf § 14 Landeswaldgesetz noch einmal herausgegeben wurde. Das heißt, es gibt diesbezüglich keine Alarmsignale, dass Waldfläche durch eine etwas anders geartete Regelung ins Defizit geraten würde.

Ganz interessant ist vielleicht auch: Was waren die wesentlichen Kategorien für eine Erstaufforstung in den letzten fünf Jahren? Das waren Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen, Aufforstungen von Ödund Brachland und sonstige. Gründe für die Rodung wiederum waren die Anlage von erneuerbaren Energien, militärische Zwecke, Bodenschätze und in erheblichem Maße Gewerbeflächen.

Wenn Sie das nun noch einmal auf der Landkarte betrachten und wir die Naturräume mittelbar über die Grenzen der Forstämter abbilden, dann sieht man, dass sich der Verlust oder Zugang im Land in den letzten Jahren im Großen und Ganzen bei bis zu 10 ha bewegt hat. Das heißt, das ist im Vergleich zu momentan akuten Waldschäden durch Klimastress im Grunde genommen eine Marginalie.

Wir haben Bereiche, in denen die Waldfläche steigt. Das ist im Bereich Kusel schon traditionell so, aber auch nur in einem Bereich von etwa 150 ha. In den letzten Jahren hat es auch eine Zunahme im Bereich Traben-Trarbach gegeben. Das war eine Kompensation für den Ausbau der B 50. Größere Verluste haben wir lediglich im Bereich Kaiserslautern, wo beispielsweise rund um Ramstein gerodet werden

musste. Ansonsten ist es eine landesweit recht ausgeglichene Situation. Hier und da gibt es Steigerungen in der Rheinschiene, in der Westpfalz, im hohen Westerwald und im Siegerland oder in der Westeifel, aber ansonsten ist es eine durchaus ausgeglichene Situation.

Man kann auch sehen, dass die Erstaufforstungen in den letzten fünf Jahren in 54 % aller Fälle ein Ersatz für Rodungen gewesen sind. Das heißt also, hier wirkt durchaus noch ein Mechanismus, Waldflächenverluste auszugleichen.

Welche aktuellen Handlungsbedarfe bestehen jetzt? Wenn wir uns zum einen vor Augen führen, dass die Waldfläche im Land Rheinland-Pfalz plus/minus mit einem sehr hohen Anteil gesichert ist, wir große Herausforderungen haben, mit Blick auf den Biotopverband Lücken zu schließen und mit Blick auf den Klimaschutz die Ertüchtigung bestehender Wälder zu erwirken, sollte sich das Maßnahmenpaket – wie auch aus dem Bundesnaturschutzgesetz abgeleitet und den Forstämtern mitgeteilt – doch maßgeblich auf produktionsintegrierte Maßnahmen in bestehenden Wäldern erstrecken.

Es geht um die Ertüchtigung bestehender Wälder und darum, sie klimafester zu machen, damit sich ihre Wirkungen besser entfalten können, zum Beispiel die Wasserführung im Wald zu verändern, Grabensysteme zu verschließen und Abschläge an den Wegen zu machen, sodass das Wasser in der Fläche bleibt und die Produktionsfähigkeit der Flächen erhalten bleibt. Da gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die bereits jetzt über Ökokontomaßnahmen möglich sind. Ich empfehle, wirklich proaktiv zu handeln, anzusparen und das abzurufen, sei es im Ökokonto, sei es aber auch mit Blick auf die Bilanz im Waldflächenkonto.

Insofern – um es auch mit Blick auf die 10 Minuten abzukürzen – möchte ich das Resümee ziehen: Das gegenwärtige Instrumentarium bestehend aus Ersatz dort, wo nach Landeswaldgesetz möglich und nötig, und Aufwertung in Richtung produktionsintegrierter Maßnahmen auch nach Landesnaturschutzgesetz ist eine gute und zielführende Verfahrensweise. Es gibt im Moment keinen Grund, die Alarmglocken schrillen zu lassen.

Vielen Dank.

Vors. Abg. Marco Weber: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Auch hier sind die 10 Minuten gut eingehalten worden. Wenn man einmal anfängt zu loben, muss man das auch weiter durchziehen.

Jetzt erteile ich Frau Adams das Wort.

Andrea Adams

Hauptgeschäftsführerin des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Pfalz Süd e.V.

- Vorlage 17/5780 -

Andrea Adams: Herr Vorsitzender, Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank. Auch ich werde versuchen, mich so kurz wie möglich zu fassen. Wir danken selbstverständlich auch für die Gelegenheit, dass wir heute zu diesem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Stellung nehmen dürfen.

Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. bevorzugt die bisherige aktuelle Regelung im Landesnaturschutzgesetz und spricht sich gegen diesen Gesetzentwurf der CDU aus, und zwar aus folgendem Grund: Rheinland-Pfalz ist mit 42 % der Landesfläche – die Vorredner haben das bereits erwähnt – nach wie vor das waldreichste Bundesland, gefolgt von Hessen mit knapp 40 %, glaube ich. Im Durchschnitt beträgt die Waldfläche bundesweit ca. 30 %. Das heißt also, wir sind den anderen Bundesländern in dieser Frage weit voraus.

Die Problematik im Wald, wenn es eine gibt, liegt sicher nicht darin begründet, dass die rheinland-pfälzische Waldfläche zu gering ist, sondern eher im Zustand des Walds. Den kann man durchaus durch die ökologische Aufwertung von Waldbeständen und durch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) verbessern. Das hat gleichzeitig den Vorteil, dass die knappe und unvermehrbare Ressource Boden geschont und möglichst effizient genutzt wird.

Die Landwirte – das wissen Sie – kämpfen mit erheblicher Flächenkonkurrenz. Auch das Grünland dient der Ökologie und dem Umweltschutz, und in der Regel ist es das Grünland, das aufgeforstet wird. Das heißt also, das ginge der Landwirtschaft verloren.

Es ist zwar richtig, dass der Wald als wichtige Lebensgrundlage und Erholungsraum dient, Rohstoffe liefert und Arbeitsplätze schafft, hierfür ist aber nicht die Hektarzahl, sondern der Zustand des Walds wichtig. Aus diesem Grund würden wir die ökologische Aufwertung des Walds mit den PIK bevorzugen.

Das haben die Vorredner schon gesagt, und ich denke, darauf kann ich dann verzichten: Wir hatten in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren tatsächlich keine wesentliche Abnahme, sondern eher eine Zunahme der Waldfläche. Im Grunde kann man davon ausgehen, dass es stabil ist. Unter einer weiteren Aufforstung würden unter dem Strich die Landwirte leiden.

Darüber hinaus kann ich auch darauf verzichten, noch auf das Landeswaldgesetz hinzuweisen. Das hat Präsident Schindler bereits getan. Diesen Ausführungen zum Landeswaldgesetz schließe ich mich an.

Das war das, was es aus unserer Sicht dazu zu sagen gibt. Danke schön.

Vors. Abg. Marco Weber: Vielen Dank, Frau Adams.

Jetzt leite ich direkt zu Michael Horper über, der bei den Bauernverbänden den Norden repräsentiert. Ihm obliegt es jetzt vielleicht, doch ein bisschen die 10 Minuten anzupeilen, weil Herr Endres noch abwesend ist.

Michael Horper

Präsident des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Nassau e.V.

- Vorlage 17/5771 -

Michael Horper: Lieber Marco Weber, Herr Vorsitzender, Frau Ministerin, meine Damen und Herren Abgeordnete, es ist natürlich schon viel gesagt worden, auch von Norbert Schindler und Andrea Adams. Ich schließe mich diesen Ausführungen grundsätzlich an.

Ich habe die Gelegenheit genutzt, am Sonntag mit den Enkeln durch mehrere Wälder spazieren zu gehen. Am Sonntag war das Wetter einigermaßen, der Nebel hat sich dann irgendwann gelegt gehabt. Wenn man so durch die Wälder wandert, sieht man schon, dass das Problem nicht in der Aufforstung liegt, sondern in unseren Wäldern insgesamt. Das hat mit dem Klimawandel, aber auch mit mangelnder Pflege zu tun.

Ich glaube, wenn wir wirklich etwas für die Natur und die Umwelt machen wollen, dann müssen wir die Wälder aufwerten, die wir haben, weil bei diesen die Gefahr besteht, dass sie zugrunde gehen. Ich glaube, wenn man sieht, was der Borkenkäfer zurzeit alles anrichtet und wie ungepflegt Wälder sind, sollten wir wirklich den Blick und die Kompensation auf das legen, was wir schon haben, um die bestehenden Wälder für die Zukunft zu retten.

Außerdem ist natürlich der Druck auf die Flächen der Landwirtschaft riesig groß, und ich warne davor, weil wir so viele Hausaufgaben in den Wäldern zu machen haben, jetzt auch noch ungehemmt neue Wälder anzulegen. Wir können das, was in anderen Regionen der Welt im Moment an Maßnahmen passiert und was dort abgeholzt wird, ohnehin nicht ausgleichen. Wir müssen unsere Lebensgrundlagen, was die Nahrungsmittelproduktion anbelangt, voll und ganz ausschöpfen.

Im Moment ist in der Landwirtschaft ein ungehemmter Druck – auch was Photovoltaik anbelangt – zu spüren. Außerhalb vom Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) kommen Anträge ohne Ende in ganz Rheinland-Pfalz – überraschenderweise gerade in Rheinland-Pfalz – auf die Flächen zu. Auch dort müssen wir versuchen, das vernünftig zu ordnen und zu bündeln. Ich warne davor, immer neue Wälder anzulegen, bevor wir die Wälder, die wir haben, nicht vernünftig – auch mit Kompensationsmaßnahmen – umbauen.

Wir haben – Andrea Adams hat es gesagt – nach Hessen den größten Waldanteil in der ganzen Bundesrepublik, und wir sehen auch, was im Bereich von Streuobstwiesen passiert. Manchmal werden ungehemmt neue Streuobstwiesen angelegt. Was passiert damit? Danach werden sie nicht gepflegt, und sie sind nicht zu dem Zweck entstanden, wofür sie bestimmt sind.

Wir haben einen ausgewogenen Anteil von Kulturfläche, was Landwirtschaft anbelangt, Grünland, Ackerbau und Wald. Ich denke, dass wir insgesamt darauf schauen sollten, das in diesem ausgewogenen Maßstab zu halten. Also ich kann nur davor warnen.

Auch bei uns sind in letzter Zeit neue Stromtrassen entstanden. Amprion hat ganz gezielt Wert auf die Aufwertung der bestehenden Wälder gelegt. Das ist gut gelaufen und auch seitens des Berufsstands gut begleitet worden. Ich denke, dass wir eher in die Richtung gehen sollten, als jetzt noch zusätzlich ungehemmt neue Wälder entstehen zu lassen.

Natürlich muss man – Herr Egidi, wie Sie auch gesagt haben – im vernünftigen Biotopverbund immer darüber nachdenken, dass das eine oder andere noch möglich sein sollte. Grundsätzlich ist die Landwirtschaft im Moment aber so unter Druck, dass wir die wenigen Flächen, die wir noch haben, wenn sie genutzt werden, der Landwirtschaft überlassen sollten. Wir haben Druck von der Besiedlung und von alternativen Energien. Von daher glaube ich, dass das jetzt im Moment zu weit geht. Das ist die Meinung des Bauern- und Winzerverbands.

Wir haben Kompensationsmaßnahmen und genug Baustellen im Wald. Darauf sollten wir uns zuerst konzentrieren und damit die offenen Flächen der Landwirtschaft so gut wie möglich bereitstellen und zur Verfügung halten. Ich glaube, es ist auch für das Kleinklima gut, dass wir da nicht noch ungehemmt weitere Wälder zulassen.

Vors. Abg. Marco Weber: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Präsident Horper.

Herr Endres ist auf dem Weg. Bevor wir warten, können wir in die Fragerunde einsteigen. Als Ersten habe ich Herrn Klein auf der Liste.

Abg. Jürgen Klein: Sehr geehrter Herr Präsident Horper, ich habe eine Frage. Sie hatten Kompensationsbedarf im Wald erwähnt. Was stellen Sie sich genau vor, um das zu verbessern?

Michael Horper: Wir haben durch den Klimawandel im Moment wirklich riesige Schäden in den Wäldern. Wir haben viele Privatwaldbesitzer, die irgendwo in den Städten und nicht vor Ort sind, und die Wälder gehen immer mehr zugrunde. Ich glaube, dass der Staat wirklich auch einmal ein bisschen im Ordnungsrecht darüber nachdenken sollte, gezielt auf diese Menschen zuzugehen und sie auf ihre Verantwortung aufmerksam zu machen. In meiner Familie kaufen wir den einen oder anderen Wald, in dem wir Käferholz sehen, und versuchen, die Wälder in Ordnung zu bringen. Wir haben aber viele Menschen, die sich ganz einfach nicht mehr um ihr Eigentum kümmern.

Ich glaube, dass in dem Bereich – das hat nicht direkt etwas mit der Kompensation zu tun – auch eine Verantwortung für den Privateigentümer vorhanden ist: Eigentum verpflichtet. Ich glaube, dass wir wieder viel mehr auf die Eigentümer zugehen müssten und, wenn sie nicht bereit sind, die Wälder in Ordnung zu halten, gesagt werden müsste – das war früher auch so –: Ja, dann wird das Holz halt aus dem Wald herausgeholt.

Abg. Michael Billen: Herr Ökonomierat Schindler, Sie haben gesagt, Sie kämen gut damit zurecht. Sind Sie bis zum Jahr 2013 mit der Regelung, die bis dahin gültig war und die wir jetzt wieder einführen wollen, nicht zurechtgekommen? Ich habe das nicht festgestellt, aber ich wollte das nur von Ihnen wissen. Das war die Frage an Sie.

Herrn Horper möchte ich gerne fragen, ob er sich sicher wäre, dass mit einer ökologischen Verbesserung der Wälder das Aufräumen und das Herstellen von Wirtschaftswald gemeint wäre, oder ob im Sinne der ökologischen Verbesserung nicht gerade der Wald, der nicht gepflegt wird – mit viel Totholz, mit vielen verschiedenen Kräutern und verschiedenen Arten – der bessere Wald ist. Ich wäre sehr vorsichtig, wenn ich über ökologische Verbesserung reden würde. Wir reden über die Alternative hinsichtlich einer ökologischen Verbesserung. Man kann einmal nachfragen, ob damit ein Wirtschaftswald gemeint ist. Ich frage nur Sie, ob Sie das so sehen.

Die zweite Frage an Sie lautet: Es gibt jede Menge Anträge von Berufskolleginnen und -kollegen, die in Wiesenhängen, die sie nicht mehr nutzen können, gerne Wald anpflanzen würden, vor allen Dingen in der Ecke, in der Sie mit Ihren Enkeln spazieren waren – hoffentlich war es ein schöner Spaziergang –, und sie dürfen es nicht. Wo sehen Sie jetzt die Konkurrenz zwischen landwirtschaftlicher Fläche und Wiederaufforstungszwang, wenn man Wald wiederaufforstet, wiederherstellt oder für Wirtschaftswege oder sonstige Dinge abgeholzt hat? Wo sehen Sie den Unterschied bezüglich des Drucks?

Abg. Marco Weber: Ich möchte noch etwas zum Verfahren sagen. Sie haben jetzt gerade drei Fragen gestellt. Das ist das Maximum einer Runde, die wir machen können. Wie gesagt, für die zukünftigen Fragesteller gilt: drei Fragen. Herr Billen hat es vom Modell her gerade gezeigt.

Ich würde bei Herrn Schindler beginnen, weil er als Erster angesprochen worden ist.

Norbert Schindler: Herr Billen, wir hatten bis zum Jahr 2015 das Problem, wo die Vorrangigkeit der Ersatzmaßnahmen stattfindet. In dem Kampf damals ist unseren Vorschlägen, dass es innerhalb vom Wald bleibt, weitestgehend Rechnung getragen worden. Von daher sehe ich keinen Widerspruch darin, zu alten Zuständen zurückzukommen.

Außerdem sage ich zu Ihrer Feststellung: Ich kann auf meinen Äckern doch Wald anpflanzen, wie ich will, egal wo. Daran wird mich keiner hindern. Dies nur vom Verständnis für die begleitende Genehmigungsarbeit, die die Kammer auch bei diesen gesamten Maßnahmen macht.

(Abg. Michael Billen: Sie dürfen auf Ihren Äckern Wald anpflanzen, wann Sie wollen? Ich nicht.)

- Also ich kenne nur eine Anbauregelung, und diese betrifft den Weinbau. Was der Eigentümer alles damit macht, ist in Gottes freier Natur belassen.

Nun zu den Kompensationsmaßnahmen, um das noch einmal zu vertiefen: Davon, dass Fichten sterben und Borkenkäferbefälle damit einhergehen, sind wir – im Gegensatz zu Niedersachsen und Schleswig-Holstein – Gott sei Dank noch nicht so betroffen, weil wir in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 zweimal zu einem frühen Zeitpunkt ergiebige Niederschläge hatten. Das sagen auch die Waldverbände. Es ist eine Katastrophe, wenn man durch den Harz fährt, was ich vor acht Wochen einmal mit meiner Frau gemacht habe. Da haben wir Glück gehabt.

Trotzdem gehen die Fichten und die Douglasien – das ist auch eine invasive Art – ein. Man hört da alles Mögliche. Die reinen Nadelholzbestände stellen einen aber schon vor die wirtschaftspolitische Frage: Wie findet Mischwald in der Zukunft wieder statt? Es hat etwas mit dem täglichen Arbeiten zu tun gehabt, dass die Forstwirtschaft in reinen, sauberen Kulturen nur Buchen oder nur Fichten oder nur Douglasien hatte: deswegen das Aufmischen in der Vielfalt.

Jetzt sage ich auch: Nicht alles zupflanzen. Rheinland-Pfalz hat einen hohen Waldanteil. Frau Adams hat darauf noch einmal hingewiesen. Wir brauchen aber – dafür werbe ich wirklich wegen des Artenschutzes – auch offene Flächen im Wald, sonst führt es noch stärker zu einem Verlust des Artenschutzes. Ich brauche das alles nicht zu vertiefen. Auch die Vielfalt der Landschaft prägt unser Bundesland.

Michael Horper: Gerade zum Schutz des Wirtschaftswalds – ich bin Verfechter vom Wirtschaftswald, natürlich muss der auch ökologisch sein – müssen wir schauen, dass die Nester, in denen sich die Schädlinge angesiedelt haben, eliminiert werden. Wenn sie einmal draußen sind, wird sich – auch wenn die Menschen nichts an den Wäldern machen – trotzdem etwas Neues entwickeln, das wahrscheinlich ökologischer ist als das, was jetzt mit dem Borkenkäfer passiert. Das ist das eine. Wenn man die Privatwaldbesitzer und die Waldwirtschaft insgesamt dabei unterstützt, kommen wir insgesamt beim Wald den einen oder anderen Schritt weiter. Da muss noch viel passieren.

Des Weiteren – Norbert Schindler hat es gesagt – gilt: Wenn ich wirklich einen Antrag auf Aufforstung stelle, dann wird das sicherlich das eine oder andere Mal auch möglich sein. Die Dauergrünlandproblematik ist eine ganz andere, und da rennt man bei mir offene Türen ein. Da wäre ich sofort bereit, zu sagen, dass der eine oder andere Waldrand, oder Flächen dort, wo es passt, wenn es vernünftig gemacht wird, natürlich auch mit Wald zu belegen wären. Die Dauergrünlandproblematik bekommen wir heute wahrscheinlich so nicht gelöst.

Abg. Andreas Hartenfels: Die CDU hat diese Anhörung beantragt, und eine Anhörung soll dem Zweck dienen, sich sachlich vielleicht auf eine fundiertere Wissensgrundlage zu begeben. Die Konfliktlinie wird an den Anzuhörenden deutlich: drei Landwirtschaftsvertreter und zwei Vertreter des Forstes. Ich glaube, da wird schon deutlich, worum wir hier wirklich ringen und streiten müssen. Ich habe drei Fragen.

Herr Egidi, ich habe erst einmal zwei Fragen an Sie. Der eine Punkt ist: Sie haben dankenswerterweise Zahlen vorgelegt, wie sich die Waldflächenbilanz aus der Sicht von Landesforsten darstellt. Ich gehe einmal davon aus – aber vielleicht können Sie das noch einmal erläutern –, dass das in der Tat belastbare Daten sind, die uns ein gutes Abbild geben. Wir reden von einem Waldzuwachs von fast 1.000 ha in den letzten 15 Jahren, wenn man in Ihre Vorlage schaut. Hier scheint es also zumindest einmal keinen Anlass zu der Befürchtung zu geben, wir hätten ein Ersatzaufforstungsproblem. Es wäre mir wichtig, wenn Sie noch einmal etwas zu dieser Belastbarkeit der Daten sagen könnten.

Dann haben Sie Aufwertungsmaßnahmen im Wald in den Waldbeständen angesprochen. Ich glaube, das ist für uns auch noch einmal wichtig, wenn wir davon reden, dass wir Aufwertungsmaßnahmen im Wald wollen. Ich nehme an, dass Sie relativ viel Erfahrung haben. Sie haben die Zahl angesprochen: Fast 10.000 ha Verlust in den Waldbeständen in den letzten zwei Jahren. Wir haben also viele Hausaufgaben zu machen. Können Sie noch einmal ein paar Beispiele nennen, damit wir uns das besser vorstellen können? Was sind mögliche Maßnahmen, die man aus naturschutzfachlicher Sicht oder Artenschutzsicht unter Aufwertung im Waldbestand fassen könnte? Welches Potenzial sehen Sie da? Es geht auch darum, mit Ersatzzahlungen vernünftig umzugehen, also vernünftige Maßnahmen zu ergreifen.

Ich habe vielleicht noch eine Frage an Frau Adams. Ich greife Sie einmal heraus, letztlich geht es aber an alle Landwirtschaftsvertreter, denn Sie haben relativ einheitliche Stellungnahmen abgegeben. Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass wir erhebliche Flächenkonkurrenzen haben. Boden ist nicht vermehrbar. Es wird immer so getan, als wäre er vermehrbar, das ist er aber nicht.

Ich habe noch einmal ins Statistische Jahrbuch Rheinland-Pfalz hereingeschaut. Wenn ich das richtig sehe, sind es insbesondere die Grünlandbestände, die verschwinden und aus den verschiedenen Anlässen unter Druck geraten. Mich würde interessieren, ob Sie zum einen bestätigen können, dass das insbesondere die Grünlandflächen sind, und ob Sie von landwirtschaftlicher Seite wirklich sagen würden: Naja, darauf kommt es nicht so an, aus den Grünlandbeständen können wir eigentlich ruhig Wälder machen. – Es wäre gut, wenn Sie das noch einmal präzisieren könnten.

Dr. Harald Egidi: Es ist auch eine gewisse Entwicklung in der Bearbeitung der Statistik, was die Waldfläche betrifft. Gerade kürzlich hat Landesforsten noch einmal veröffentlicht, dass die Waldfläche im Land Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 1949 um 115.000 ha gestiegen ist. Das erstaunt jetzt viele, das nimmt aber als Referenz die landwirtschaftliche Betriebszählung von 1949.

Ich selbst habe drei Bundeswaldinventuren begleitet und kann insofern über das eine oder andere Aha-Erlebnis berichten, bei dem wir uns gewundert haben, warum wir auf einmal mehr oder weniger Wald an der einen oder anderen Stelle haben. Teilweise ist das auf andere Daten zurückzuführen, auch wenn Bodennutzungen nicht mehr dem aktuellen Stand entsprachen.

In jüngerer Zeit führt Landesforsten die sogenannte Waldflächenstatistik, beginnend im Jahr 2005. Hierzu hat es im Jahr 2014 einen neuen Erlass mit Vorgaben, die dort einzuhalten sind, gegeben. Die Forstämter als untere Forstbehörden melden jeweils zu Anfang eines neuen Jahres Erstaufforstungen und Rodungen aus dem Vorjahr, inklusive der jeweiligen Gründe dafür, sodass man sehr gut nachvollziehen kann, was wo gelaufen ist, auch in Bezug auf das einzelne Vorhaben. Das sind recht umfangreiche Dateien, die man zusammenführen kann. Man kann dann auch – wie schon dargestellt – sehen, was die Gründe waren, weshalb gerodet worden ist oder in welchen Jahren wir besondere Peaks hatten.

Da sieht man eigentlich sehr schön, dass es in den letzten Jahren mehr oder weniger ausgeglichen war. Im Schnitt waren es – laut der Meldungen der Forstbehörden im Land Rheinland-Pfalz – Pi mal Daumen immer noch um die 50 ha Zuwachs pro Jahr.

Nun komme ich zu den Maßnahmen, die anstehen. Deshalb habe ich auch bewusst noch einmal dargestellt, wie viel Kohlenstoff im Oberboden oder auch in der Streuauflage gebunden ist. Um Wälder stabil zu halten und ihren Beitrag zum Klimaschutz zu sichern, ist es entscheidend, dass man große Freilagen vermeidet. In einer großen Freilage haben Sie sehr schnell Umsetzungsprozesse, Nitratauswaschungen ins Grundwasser, Lachgasemissionen und noch verschiedene andere negative Wirkungen.

Das heißt, wenn Sie klimalabile Wälder – dazu zählen insbesondere Fichten – haben, sind Sie mit Blick auf die weitere Leistungsfähigkeit der Wälder gut beraten, proaktiv zu handeln, zum Beispiel durch den sogenannten Voranbau oder die Vorausverjüngung, das heißt schattenerträgliche Baumarten bereits in Frühzeiten unter den älteren Waldbestand, der sich eventuell einmal auflösen wird, zu pflanzen. Da nimmt man vorrangig die Buche. Es eignet sich aber auch beispielsweise sehr wohl die Tanne.

Oder wenn Sie jetzt in einer Phase der Wiederbewaldung unterwegs sind, sind Sie ebenfalls gut beraten, dort eine entsprechende Baumartenmischung hereinzubekommen, nicht alles auf eine Karte zu setzen und nach Möglichkeit auch wärmetauglichere Baumarten der heimischen Waldgesellschaften – ich denke jetzt an Ahorn, Linden, von mir aus auch an Elsbeere, Speierling, in der Pfalz ist auch die Edelkastanie ganz bekannt für ihre Tauglichkeit – in bestehende Waldstrukturen einzumischen, um diese Freiflächensituation oder die Katastrophensituation, dass alles zusammengebrochen ist, nicht mehr miterleben zu müssen.

An einem Zusammenbruch eines Waldes hängt also noch eine ganze Menge weiterer Aspekte, einschließlich der Frage, wie viel Oberflächenwasser förmlich aus dem System herausrauscht. Ich denke, der Aspekt Wasser und Wasserrückhalt auf der Fläche – da hat Landesforsten in den Vorjahren im

Rahmen von Interreg-Projekten in der Pfalz schon sehr große Erfahrungen gesammelt – ist ein entscheidender Faktor, um sie zukunftsfähig zu machen.

Vors. Abg. Marco Weber: Vielen Dank.

Jetzt waren noch weitere Fragen an Frau Adams gerichtet. Ich möchte aber gerade die Gelegenheit nutzen, den Referenten Professor Dr. Ewald Endres zu begrüßen. Ich hoffe, Sie hatten eine gute Anreise. Wir haben schon mit der Fragerunde begonnen. Ich gebe jetzt gerade noch Frau Adams die Möglichkeit, auf die Fragen des Kollegen Hartenfels zu antworten, und dann gebe ich Ihnen, Professor Dr. Endres, die Möglichkeit, Ihr Statement für die heutige Anhörung vorzutragen, sodass wir dann auch Sie in unsere Anhörung miteinbeziehen können.

Frau Adams, bitte schön.

Andrea Adams: Vielen Dank. – Ihre erste Frage war, ob die Grünlandbestände abgenommen haben. Sie haben jetzt in den letzten Jahren geringfügig abgenommen, aber das hatte Gründe, die hausgemacht sind. Seit die EU in der vorletzten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hingegangen ist und das Grünland unter Schutz gestellt hat, die Fünf-Jahres-Regelung eingeführt hat, waren verschiedene Landwirte schlicht und ergreifend gezwungen, die Flächen zu Ackerland umzuwandeln. Denn wenn sie einen Grünlandstatus haben, verlieren sie an Wert, und wenn sie Ackerfläche gepachtet haben und geben Grünlandfläche zurück, haben sie unter Umständen kein kleines Problem. In den Vorjahren ist das Grünland übrigens kontinuierlich gewachsen.

Ein weiterer Grund für Grünland ist die Viehhaltung. Wenn man Grünland hat, muss man auch jemanden im Stall haben, der dieses Grünland bzw. das Produkt daraus frisst. Das ist aber eine andere Baustelle, die hiermit eigentlich nichts zu tun hat. Der Vollständigkeit halber sei es aber trotzdem gesagt, wenn wir über das Grünland sprechen. Wir haben in Rheinland-Pfalz in der Viehhaltung die Bestände, die man sich eigentlich wünscht: kleine Strukturen, schöne Betriebe. Die haben aber massive Wettbewerbsnachteile. Mit jeder gesetzlichen Regelung der letzten Jahre und mit jeder zusätzlichen Auflage verlagert sich das Ganze mehr in die viehintensiven Regionen, und unsere Betriebe geben, weil sie Wettbewerbsnachteile haben, auf. Damit ist zum Teil auch Grünland überflüssig, das dann umgebrochen wird, wenn es möglich ist. Das ist gar keine Frage.

Die nächste Frage war: Kann auf Grünland verzichtet werden? Grundsätzlich hat Grünland auch eine ökologische Wirkung und eine Umweltwirkung, gar keine Frage. Wir haben gerade beim Grünland – Sie haben die Flächenkonkurrenz angesprochen – auch immer die Diskussion der Flächenkonkurrenz in Bezug auf erneuerbare Energien. Wenn wir die Diskussion über Photovoltaik betrachten, werden da in der Argumentation immer die Grenzertragsstandorte, das Grünland sowie die nicht mehr bewirtschafteten Flächen herangezogen. Ehrlich gesagt ist mir aber diese Fläche, die niemand bewirtschaften möchte, in Rheinland-Pfalz bisher noch nicht begegnet. Von daher haben wir eine Flächenkonkurrenz auf dem Grünland und auf dem Ackerland. Die Landwirte brauchen die Flächen für die Sicherung ihrer Existenzgrundlage. Von daher können wir darauf nicht verzichten.

Vors. Abg. Marco Weber: Vielen Dank, Frau Adams.

Damit hätten wir jetzt den Übergang zu unserem letzten Anzuhörenden. Professor Dr. Endres, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Ewald Endres Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Prof. Dr. Ewald Endres: Zunächst einmal möchte ich mich für die Verspätung entschuldigen. Wer mit der Bahn fährt, sich klimafreundlich verhält, muss leidensfähig sein. Das habe ich heute wieder am eigenen Leib erfahren müssen. Ich denke, die Stichworte zu den wesentlichen Dingen – Flächennutzungskonkurrenz, wer gibt die Fläche am Ende her, wenn sie für Ersatzmaßnahmen gebraucht wird – habe ich eben schon gehört. Ich denke, das haben Sie erschöpfend diskutiert.

Ich möchte mich zunächst einmal auf einige technische Dinge konzentrieren. Der Begriff, der momentan im Gesetz steht und auch im Entwurf für die Änderung vorgeschlagen ist, heißt nur "Rodung". Das Landeswaldgesetz und auch das Bundeswaldgesetz sprechen von Rodung und Waldumwandlung. Ich bin mir nicht im Klaren, ob Ihnen der Unterschied bewusst war, als Sie diese Regelung getroffen haben. Das ist ein gravierender Unterschied, und insofern haben Sie momentan eine Diskrepanz im Gesetz. Das Naturschutzgesetz spricht nur von der Rodung. Das Landeswaldgesetz spricht von Rodung und Waldumwandlung. Vielleicht sollten Sie über die Begrifflichkeiten noch einmal nachdenken und das nachschärfen. Das halte ich auf jeden Fall für wichtig.

"Rodung" heißt vom sinngemäßen Sprachgebrauch her eigentlich nur: die Stöcke entfernen, das Land urbar machen, und die Stöcke herausreißen. Eine Waldumwandlung können Sie auch haben, ohne dass Sie die Stöcke entfernen. Beispiel: Sie haben einen Wald und schieben da eine andere Nutzung darunter oder darüber. Sie legen in diesem Wald einen Campingplatz an, die Bäume bleiben aber überwiegend stehen. Oder Sie machen eine Freileitung über diesen Wald, und unter dieser Freileitung können noch kleine Bäume wachsen etc. Dann haben Sie keine Rodung, aber eine Waldumwandlung. Sprich: Diese Begrifflichkeiten werden momentan nicht sauber gebraucht. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Die Regelung im Moment im Gesetz ist eine starre Regelung, die besagt, vorrangig muss im Wald durch waldverbessernde Maßnahmen und Waldumbau Ersatz geleistet werden. Solche starren Regelungen sind erfahrungsgemäß schwierig. Wenn Sie an die ganze Landesfläche denken, haben Sie sicher waldreiche Gebiete. Da ist es vielleicht eher unerwünscht, noch das letzte Wiesentälchen zuzupflanzen. Sie haben aber sicher auch waldärmere Gebiete. Wenn ich an die Ballungsräume oder an das Umland von Mainz denke, nehme ich an, dass die Waldfläche dort deutlich geringer als im Landesdurchschnitt ist.

Diese Regelung gilt jetzt aber für das ganze Bundesland. Die Regelung führt dazu, dass die Waldfläche in Ballungsräumen, wenn Sie Waldflächen im Ballungsraum entfernen, wenn Sie sie roden und in eine andere Nutzungsart überführen und keine Neuwaldbegründung in diesem Ballungsraum haben, schleichend abnimmt, bis sie irgendwann verschwunden ist. Diesen Effekt gibt es beispielsweise im Ballungsraum München. Dort haben Sie fast keine Waldflächen mehr im Ballungsraum, weil es dort über lange Jahre hinweg keinen entsprechenden Schutzmechanismus gab. Insofern ist die jetzt bestehende Regelung gefährlich. Sie führt dazu, dass die Waldfläche in den waldarmen Gebieten irgendwann verschwinden wird. Das ist ein großes Manko an dieser Regelung, wie sie jetzt besteht.

Der nächste Punkt ist: Wir haben im Landeswaldgesetz von Rheinland-Pfalz und auch im Bundeswaldgesetz als Gesetzesziel den Grundsatz der Walderhaltung verankert. Mit der Regelung, die jetzt im Gesetz steht, wird dieser Grundsatz der Walderhaltung eigentlich weggeschliffen, er ist nicht vorhanden. Das heißt, nur wenn ich diesen Ersatz vorrangig in bestehenden Wäldern erbringe, dann fällt dieser Grundsatz unter den Tisch.

Man spricht daher momentan vom "Bolsonaro-Effekt". Ich weiß nicht, ob Sie diesen Begriff schon gehört haben. Brasilien hat 59 % Waldfläche. Vermutlich hat man sich in Rheinland-Pfalz gedacht: Wir haben 42 %, wir sind – noch knapp vor Hessen – die Bundesspitze, wir können uns das leisten. – Herr Bolsonaro hat 59 %. Der weltweite Durchschnitt beträgt nur 30 %. Er kann sich also sagen, er kann es sich leisten, 29 % zu schleifen, bis er am weltweiten Durchschnitt ist. Diese Denkweise, zu sagen, wir haben mehr als die anderen, wir sind überdurchschnittlich, wir können also auf Waldfläche verzichten, ist gefährlich, wenn ich mir die weltweite Diskussion diesbezüglich anschaue.

Ich mache vielleicht noch eine letzte Anmerkung: Wenn Sie eine Maßnahme im Wald ausgleichen, ist die CO₂-Bilanz deutlich negativ. Wenn Sie also eine Ersatzwaldfläche schaffen, ist die CO₂-Bilanz deutlich besser, als wenn Sie nur im Wald umbauen. Dann haben Sie kein CO₂ gewonnen, Sie verlieren aber CO₂ durch die Überführung des Walds in eine andere Nutzungsart.

Ich denke, das war im Schnelldurchlauf das Wesentliche von meiner Seite. Ich stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

Vors. Abg. Marco Weber: Herr Endres, vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Wir haben natürlich viele, die sich zu Wort gemeldet haben. Jetzt muss ich gerade nachfragen: Herr Schindler, war das jetzt eine Wortmeldung? Es ist für mich ungewöhnlich, dass ein Anzuhörender eine Wortmeldung hat. Haben Sie eine Ergänzung zu Ihren Ausführungen?

Norbert Schindler: Es geht um die Ergänzungen von Ihnen.

Vors. Abg. Marco Weber: Wenn Sie für sich als Anzuhörender eine Ergänzung haben, geht es, aber ich glaube, eine direkte Nachfrage zu Herrn Endres ist so nicht möglich.

Norbert Schindler: Ich will nur auf den Sachstand hinweisen. Schauen Sie sich einmal die CO_2 -Bilanz bei Zuckerrüben oder bei Weinbergen an. Es geht nicht, nur noch den heiligen Wald zu sehen – jetzt werde ich ein bisschen aggressiv –, sondern wir brauchen auch die Ausgewogenheit in der Debatte. Noch einmal: Das Dreifache bindet 1 ha Weinberge. Wir können nicht nur vom Wald reden, wenn es um die CO_2 -Bilanz geht. Wir sind ganz stolz in Deutschland, wie die Landwirtschaft ihren Beitrag dazu erbringt.

Für die Frage von Grünland gilt: Nach dem Zweiten Weltkrieg, im Jahr 1948, waren es noch knapp 50.000 ha Grünland. Heute sind wir wieder deutlich bei über 200.000 ha. Frau Ministerin, Sie wissen, die Debatte hatten wir beim Grünlandumbruch geführt, nur noch einmal zur Relativierung und zur Information. So schlecht ist es bei uns nicht.

Abg. Michael Hüttner: Vielleicht passt das jetzt ganz gut, weil das Stichwort des heiligen Walds gefallen ist und auch Professor Endres jetzt angesprochen hat, wir müssen nicht auf Wald verzichten. Wenn ich das richtig verstanden habe, ist im Prinzip von allen Anzuhörenden – so der Tenor – gesagt worden: Macht bitte nicht mehr Wald, weil wir es für die Landwirtschaft brauchen, oder wir haben genügend Wald. Das kam jetzt noch einmal von Herrn Schindler.

Ich will eine andere Frage an Herrn Keimer und Frau Adams richten, weil Frau Adams für dieses Gebiet zuständig ist. In dem Bereich, in dem ich wohnhaft bin, in Bingen, haben wir viele Kleinflächen, die früher einmal für den Obstbau genutzt wurden, mittlerweile aber alle brach liegen. Wenn Sie allein einmal das optische Bild dieser Gemarkung betrachten, wird Ihnen eigentlich schwindlig. Dann stellt sich die Frage, ob man hier, weil die Fläche für die Landwirtschaft nicht gebraucht wird, mit einer Umlegung möglicherweise auf vernünftige Flächen kommen könnte. So, wie es jetzt ist, ist es wenig.

Die Frage an Herrn Keimer und Frau Adams lautet also: Würde es Sinn ergeben, brachliegende Flächen über eine Umlegung dort, wo kein Bedarf ist, so zu ordnen, dass man zukünftig Wald hätte, weil wir sie a) als Wald sinnvoll gebrauchen können und b) für die Landwirtschaft nicht brauchen?

Andrea Adams: Wenn es in Bingen Kleinflächen gibt, dann liegt die Nichtbewirtschaftung sicher auch an der Struktur und der Größe der Flächen. Man könnte mit Sicherheit mit einem Bodenordnungsverfahren darauf hinwirken, dass die Flächen wieder bewirtschaftet werden. Dann kann man sie bitteschön aber zu Ackerland machen, sodass wir sie als Landwirte auch nutzen können.

Christian Keimer: Herr Abgeordneter, Sie sprechen mir damit aus der Seele. Das ist eine Beobachtung, die Sie wahrscheinlich nicht nur in Bingen machen, sondern die man auch in anderen Teilen von Rheinland-Pfalz machen kann. Ich denke, wenn es wirklich Flächen gibt, die diesen Eindruck machen und die für die Landwirtschaft nicht gebraucht werden, dann ist es gerade an den waldärmeren Standorten eine gute Möglichkeit, über ein Umlegungsverfahren irgendwelche eigentumsrechtlichen Verschiebungen vorzunehmen, sodass man daraus wieder Wald entstehen lassen kann.

Abg. Jürgen Klein: Ich habe noch eine Frage an Herrn Keimer. Sie hatten erwähnt, dass der Wald in Rheinhessen um ca. 1.500 ha geschrumpft ist. Zu welchen Gunsten oder zu welchen Ungunsten ist das geschehen?

Christian Keimer: Ich hatte von Rheinland-Pfalz gesprochen. Das sind Daten aus der Bundeswaldinventur, die eine stichprobenartige Bewertung in den Jahren von 2002 bis 2012 vornimmt.

Abg. Jürgen Klein: Sie hatten aber insgesamt Rheinhessen mit 1.500 ha erwähnt.

Christian Keimer: Dann habe ich mich versprochen. Ich wollte Rheinland-Pfalz sagen.

Abg. Jürgen Klein: Alles klar.

Vors. Abg. Marco Weber: Ich hatte es mir für Rheinland-Pfalz aufgeschrieben. Es kann aber auch sein, dass es akustisch anders angekommen ist.

Abg. Michael Billen: Herr Egidi, ich gehe davon aus, dass wir Ihre Ausführungen noch schriftlich bekommen können. Gleichermaßen bitte ich darum, dass wir die Stellungnahme von Professor Endres, wenn es geht, schriftlich bekommen können, weil ich die Ausführungen sehr bemerkenswert – wahrscheinlich im Gegensatz zu anderen sehr bemerkenswert im positiven Sinne – fand.

Ich möchte noch Herrn Keimer fragen – das ist aber auch weitgehend geklärt –: Ich vermute einmal, die Statistik, die Sie haben, ist so sicher wie die Statistik, die Herr Egidi hat. Es gab einmal den berühmten Spruch: Traue nur der Statistik, die du selbst gemacht hast. – Ich habe jetzt nicht gesagt, die du selbst gefälscht hast, sondern die du selbst gemacht hast.

Die Statistik, die Sie haben, ist doch so, dass Sie sagen, wir erfahren das über unseren Waldbesitzerverband über die zwei Waldarten, über die dritte Waldart eher nicht. Ich gehe davon aus, über zwei Waldarten – also die private und die kommunale Waldart – erfährt der Waldbesitzerverband mehr als über den Staatsforst. Gehen Sie von den zwei Waldarten oder vom Gesamtwald aus?

Christian Keimer: Bei der Bundeswaldinventur gehen wir vom gesamten Wald aus, nach einer anderen statistischen Herangehensweise als das, was Dr. Egidi vorgetragen hat.

Vors. Abg. Marco Weber: Es bleibt aber nach wie vor bestehen, dass Rheinland-Pfalz das waldreichste bzw. vielleicht das zweitwaldreichste Land ist?

(Abg. Michael Billen: Das hat keiner in Zweifel gezogen.)

Dr. Harald Egidi: Nur zum Verständnis möchte ich sagen: Die Bundeswaldinventur ist eine deutschlandweite periodische Stichprobeninventur. Sie ist in Rheinland-Pfalz auf ein 2 x 2 km Raster verdichtet. An diesen Rasterpunkten sind jeweils vier Aufnahmeflächen. Eine Aufnahmefläche repräsentiert etwa 100 ha. Das heißt, wenn Sie einen Punkt in den Wald gelegt haben oder nicht, haben Sie immer 100 ha mehr oder weniger. Eine Stichprobeninventur ist mit einer entsprechenden Wahrscheinlichkeit verbunden.

Dieses Ergebnis mit dem Schwund von knapp 1.500 ha Waldfläche trifft mit einer Wahrscheinlichkeit von 68 % zu: mit einem Streurahmen von plus/minus etwa 1.400 ha um diesen Wert herum. Ein Stück weit muss man also immer wieder betrachten, welche Inventur es war.

Ich schließe andererseits auch nicht aus, dass der eine oder andere Buchungsfehler in einer Meldung eines Forstamts auftritt. Die Meldungen der unteren Forstbehörden sind aber sehr genau, weil das alles die Vorgänge sind, die bei denen mit Erstaufforstungs- oder Rodungsgenehmigung über den Schreibtisch gelaufen sind.

Abg. Nico Steinbach: Vielen Dank an alle Vortragenden für Ihre Statements. Ich behaupte einmal, in Anspruch nehmen zu können, dass die Mehrheit der Stellungnahmen recht klar und eindeutig in eine Richtung geht, nämlich in die Richtung der Beibehaltung der aktuellen gesetzlichen Regelung. Im Übri-

gen möchte ich noch anmerken, dass es im September 2015 die CDU-Fraktion war, die in einem Änderungsantrag genau die Regelung, die wir heute haben, unterstützt hat. Das soll kein Vorwurf sein, sondern nur eine Feststellung. Man kann zu anderen Meinungen kommen.

(Abg. Michael Billen: Ich weiß nicht, inwiefern das jetzt die Anzuhörenden betrifft.)

 Ich habe schon einen Hinweis vom Vorsitzenden bekommen, dass wir die Auswertung beim n\u00e4chsten Mal machen werden.

Nichtsdestotrotz möchte ich zwei Fragen an die Anzuhörenden stellen. Zum einen habe ich eine Frage an Frau Adams. Sie haben so schön gesagt, dass Ihnen die Situation von Öd- und Brachflächen, die nicht mehr von der Landwirtschaft benötigt werden, nicht begegnet. Ich glaube, Ihr Nachbar, Herr Horper, der den Norden des Landes repräsentiert, kann das vielleicht anders betrachten.

Ich sage bewusst "vielleicht", weil es mir ebenfalls begegnet, dass es Flächen gibt, die aufgrund ihrer Topografie und ihrer Lage zu Öd- und Brachland werden, weil sie – ehemalige Grünlandflächen, Streu- obstwiesen etc. – nicht mehr bewirtschaftet werden. Hier gibt es dann oft auch einen Streit zwischen einer möglichen Wiederaufforstung oder einer hochwertigen Fläche, die sehr artenreich ist und auch vom Naturschutz beansprucht wird. Das begegnet mir in meiner Heimatregion recht häufig. Deswegen stelle ich die Frage an Sie beide, ob das vielleicht je nach Örtlichkeit anders zu sehen ist.

Die dritte und letzte Frage geht an Herrn Egidi. Es war jetzt gerade ein bisschen verwirrend für mich, aber ist die Aussage, dass wir zwischen den Jahren 2005 und 2018 – so hatte ich es mir zumindest notiert – landesweit eine Zunahme an Waldfläche von 933 ha haben, soweit belastbar? Das ist die Frage.

Andrea Adams: Vielen Dank für Ihre Frage. Es gibt Grenzertragsstandorte, gar keine Frage. Aber aufgrund der Topografie ist mir tatsächlich im Süden des Landes noch keine Fläche begegnet, die deshalb nicht bewirtschaftet wurde. Das ist vielleicht ein bisschen anders als in der Eifel, aber dazu kann Herr Horper gleich etwas ergänzen.

Es gibt immer wieder stillgelegte Flächen. Wir haben aufgrund der letzten EU-Agrarreform die Auflage für ökologische Vorrangflächen, und demnach ist es auch möglich, Flächen stillzulegen. Davon machen die Landwirte Gebrauch, weil sie diesen Anteil erfüllen müssen. Deshalb sieht man in der Landschaft durchaus die eine oder andere stillgelegte Fläche, aber keine Flächen, die nicht mehr bewirtschaftet werden.

Michael Horper: Dass das auch klar ist: Wir sind nicht grundsätzlich gegen Aufforstung, wo es passt. Zunächst einmal sollte man sich aber wirklich auf den Wald als solchen konzentrieren. Nico Steinbach, gerade dort, wo wir beide herkommen, gibt es in der Tat Flächen, auf denen sich mittlerweile eher der Weißdorn ausbreitet als dass das Grünland noch gepflegt wird. Das ist das eine.

Man sollte aber vielleicht erst einmal versuchen, die Flächen wieder zu öffnen. Wir brauchen auch solche Flächen. Wir können jetzt nicht jeden Grenzertragsstandort aufforsten, und ich glaube auch gar nicht, dass dies das Ansinnen des heutigen Tages ist. Ich denke, wir sollten eher versuchen, diese Grenzertragsstandorte wieder für Grünland und Tierhaltung zu öffnen, anstatt dort mit aller Gewalt irgendwelche Bäume hinzubekommen.

Wir haben in den Wäldern einfach so viel Potenzial, und diese sind zum Teil so bemitleidenswert, zum Teil weil sie ungepflegt sind, zum Teil auch weil dort der Klimawandel voll zuschlägt. Darauf sollte man sich insgesamt viel mehr konzentrieren. Es gibt aber natürlich Flächen, bei denen an Waldrändern absolut auch das eine oder andere aufgeforstet werden kann. Es geht nicht darum, eine pauschale Abwehrhaltung zu haben.

Ein Waldanteil von 42 % – überwiegend im Pfälzerwald und dann im Norden des Landes – ist aber ein hoher Anteil. Wir sollten uns auch auf die landwirtschaftliche Kulturfläche konzentrieren: sei es nun Grünland, was leider Gottes – wir fressen kein Gras – immer weniger gebraucht wird und für den einen

oder anderen mittlerweile auch schon ein Problem darstellt, aber auch auf die Nahrungsmittelproduktion. Es muss ein ausgewogenes Verhältnis sein, und dafür stehen wir. Erst einmal sollte Kompensation dort sein, wo sie bisher ist, nämlich im Wald. Dafür stehen wir.

Das eine oder andere muss sicherlich auch korrigiert werden, aber, Marco Weber, ich denke an Ernstberg, wo wir vor 25 Jahren über die Landeskulturverwaltung die Flächen wieder geöffnet haben. Heute sind das sehr gut genutzte Flächen.

Wir haben einen hohen Waldanteil. Unserer Meinung nach genügt das. Auf den sollten wir uns konzentrieren. Es ist überhaupt kein Thema, dass es – wie Herr Egidi gesagt hat – die eine oder andere Abrundung im guten Verbund geben muss, aber man soll es jetzt nicht pauschal öffnen.

Vors. Abg. Marco Weber: Eine kleine Ergänzung, bevor ich Herrn Egidi das Wort gebe: Der Ernstberg liegt im schönsten Vulkaneifelkreis.

Dr. Harald Egidi: Die Waldflächenbilanz ist die amtliche Statistik der Forstbehörden, herausgegeben im Rahmen einer Richtlinie zuletzt im Jahr 2014 von Landesforsten Rheinland-Pfalz. Wie heißt es dort? Es werden alle Fälle einer Änderung der Bodennutzungsart zugunsten oder zulasten von Wald erfasst, die sich auf das Staatsgebiet des Landes Rheinland-Pfalz beziehen. – Im Grunde genommen können Sie daraus also die Information, wo, weshalb und wieso Zugänge oder Abgänge zu verbuchen sind, ziehen und auf der Zeitreihe abbilden.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert: Dr. Egidi, ich habe folgende Frage: Bei uns im Kreis Birkenfeld – Sie erwähnten vorhin die Waldgebiete um Rhaunen, bei denen es um die Waldlücke ging – gibt es oberhalb von Hellertshausen den Kahlschlag, den Herr Fruytier vor Jahr und Tag verursacht hat. Es geht ein bisschen das Gerücht um, dass das Hochwasser in Herrstein/Fischbach durch diese Kahlschlagfläche mitverursacht wurde. Dazu hätte ich ganz gerne Ihre Einschätzung, oder möchte gerne wissen, ob Sie dazu überhaupt eine Einschätzung haben bzw. wie man das Ganze evaluieren kann.

Die zweite Frage haben Bürger an mich herangetragen. In der Mörschieder Burr gibt es derzeit sehr starke Einschläge von Bäumen. Gibt es diese Einschläge aufgrund des Borkenkäferbefalls? Ich möchte ganz gerne wissen, ob Sie dazu Auskunft geben können. Ansonsten wäre ich dankbar, wenn es schriftlich passieren würde oder könnte.

Vors. Abg. Marco Weber: Frau Bublies-Leifert, ich habe gerade einmal eine Rückfrage: Was hat das jetzt direkt mit der Anhörung zu tun? Wir sind im Anhörverfahren über einen Gesetzentwurf der CDU, und das sind jetzt Dinge aus Ihrem Wahlkreis.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert: Ja, okay, Sie haben recht, Herr Weber. Es war nur so, dass Dr. Egidi die Waldgebiete um Rhaunen erwähnt hatte. In dem Zusammenhang fiel mir jetzt diese Sache ein. Wenn Sie die Fragen nicht annehmen, ist das auch in Ordnung.

Vors. Abg. Marco Weber: Also ich denke, dass sich Herr Egidi auf diesen Sachverhalt jetzt so direkt nicht vorbereitet hat. Sie können sich vielleicht nach der Sitzung bilateral austauschen, weil ich nicht so direkt erkennen kann, was das mit der Anhörung zu tun hat.

(Abg. Gabriele Bublies-Leifert: Sie haben natürlich recht, Herr Weber.)

Abg. Andreas Hartenfels: Ich habe zwei Fragen, um noch einmal der Fragestellung nachzugehen. Herr Endres hat in seinem Wortbeitrag dargelegt, dass wir das falsche gesetzliche Instrumentarium hätten bzw. es zu eng ausgelegt wäre, um die richtigen Maßnahmen, die unseren Wäldern gut tun, zu ergreifen. Außerdem hat er infrage gestellt, ob der Wald an den Stellen gepflanzt wird, an denen wir ihn am dringendsten bräuchten, zum Beispiel an den eher waldärmeren Standorten.

Ich hätte noch einmal eine Frage an Herrn Egidi – weil Sie sehr viel damit zu tun haben – zur jetzigen gesetzlichen Regelung im Kontext. Wir reden also über die gesetzliche Regelung, die die CDU gerne verändert hätte. Dort lautet die Formulierung: Vorrangig sollen Aufwertungsmaßnahmen in den Wäldern passieren. – Dazu hätte ich gerne noch einmal Ihre Einschätzung. Ist diese vorrangige Aufwertung in den Wäldern aktuell das richtige Instrumentarium, um mit den Herausforderungen, die die Wälder in

Rheinland-Pfalz betreffen, vernünftig und gut umgehen zu können? Ist das der Rahmen, mit dem Sie gut arbeiten und in dem Sie auf das, was Sie skizziert haben – zum Beispiel größere Waldverluste im Waldbestand – richtig reagieren können?

In dem Zusammenhang haben Sie sich auch die Mühe gemacht, sich einmal die räumliche Verteilung in Rheinland-Pfalz anzuschauen. Wir haben diese 35-%-Regelung, dass wir sagen – auch das ist ein gesetzlicher Rahmen –, wir wollen, wenn wir an Ersatzaufforstungen denken, vor allem eher in die wald-ärmeren Regionen – insofern halte ich es eher für ein flexibleres Instrument, das uns Spielraum eröffnet – als in die Regionen, in denen wir relativ viel Wald haben, hereingehen.

Um das noch einmal bildlich zu veranschaulichen: In meinem Landkreis Kusel, in dem ich seit vielen Jahrzehnten beheimatet bin, haben wir sehr, sehr viel Waldzuwachs, der mit den gesetzlichen Regelungen erst einmal gar nicht so viel zu tun hat, sondern im Lautertal haben sich die Waldhänge verändert. Es gibt keine landwirtschaftliche Nutzung mehr. Dort haben wir sehr viele neue Waldbestände. Oft sind es Fichtenmonokulturen, also nicht unbedingt das, was wir haben wollen. Das ist dem Eigentümer aber erst einmal freigestellt.

Dort haben wir aber eine Dynamik, bei der ich sagen würde, das ist eine Region, in der ich nicht unbedingt noch zusätzlich Wald brauche. Den Wald brauche ich vielleicht an anderer Stelle aus Artenschutzgesichtspunkten, Biotopvernetzungsgesichtspunkten oder aus Klimagesichtspunkten. Herr Egidi, ich hätte von Ihnen gerne noch einmal die Einschätzung, ob das Instrumentarium, das wir haben, die richtige Weichenstellung für die Herausforderungen für den Wald und die Menschen, die sich um den Wald kümmern, darstellt.

An Herrn Keimer richtet sich die nächste Frage. Sie sind von anderen Zahlen in Rheinland-Pfalz ausgegangen, nämlich von einem deutlichen Rückgang des Walds. Sie haben jetzt gehört, dass uns die belastbareren Zahlen, die auch näher daran sind, eine andere Botschaft vermitteln, nämlich 1.000 ha Zuwachs in den letzten 15 Jahren. Die Frage ist, ob Sie vor dem Hintergrund eines doch anderen Sachverhalts bereit wären, Ihre Einschätzung, mit der Sie eingestiegen sind – wir müssten umsteuern, weil wir weniger Wald in Rheinland-Pfalz bekämen –, noch einmal korrigieren würden.

Dr. Harald Egidi: Ich denke, das Instrumentarium ist sehr ausgewogen ausgelegt, insbesondere weil wir, was die Bilanz betrifft, einen Erhalt der Waldfläche nachweisen können. Wenn ich mir das räumlich anschaue – ich reiche die Karte mit der Verteilung, was in welchem Forstamt gelaufen ist, gerne nach – insbesondere in Rheinhessen und entlang der Rheinschiene, wo wir sehr waldarme Gebiete haben, ist sogar eine Waldmehrung zu verzeichnen.

Ich denke, was die Maßnahmen betrifft sind Vorgaben, wie sie sich aus dem Ökokonto herleiten – bestehende land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung zu verbessern, Renaturierung von Gewässern, Entsiegelung von Flächen, das Schaffen größerer zusammenhängender Biotopverbundstrukturen – genau die Maßnahmen, die greifen und bei denen man noch einmal ansetzen sollte. Ich denke, der Lückenschluss zwischen Waldbereichen ist ein ganz wichtiger Aspekt.

Ich glaube, mit Blick auf die gängige Praxis sollte man wirklich noch einmal hinterfragen, ob wir vor dem Hintergrund, dass wir Ziele mit Blick auf natürliche Waldentwicklung beispielsweise auch durch die Ausweisung eines Nationalparks erreicht haben, nicht gleichzeitig auch große Notwendigkeiten haben, in bestehenden Wäldern im Rahmen der Bewirtschaftung und im Rahmen integrierter Maßnahmen Verbesserungen herbeizuführen. Ich glaube, das kann man – wie ich schon dargestellt habe – sehr gut mit dem gegenwärtigen Instrumentarium erreichen.

Letztlich sind es die moderneren Waldbaustrategien, die hier greifen. Die Landesregierung hat vor einigen Jahren, im Jahr 2011, das Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz (BAT-Konzept) als integrative Maßnahme, die seinerzeit sogar mit der Unfallkasse abgestimmt war, eingeführt, um weiterhin Bewirtschaftung zu ermöglichen und eine kontinuierliche Biotopausstattung zu erhalten. Der Instrumentenkoffer ist also vorhanden, er kommt zur Anwendung, und im Grunde genommen ist die Entwicklung nach wie vor eine positive.

Christian Keimer: Ich denke, das Gesetz, das jetzt gerade vier Jahre in Kraft ist, greift zu kurz, um beim Thema "Wald" wirklich bewerten zu können, was es bewirkt hat, weil Wald über Jahrzehnte angelegt ist. Ich glaube immer noch, dass dieses gesetzliche Instrumentarium, das wir durch die Formulierung haben, durchaus eine Aufwertung im Sinne dessen, was Herr Professor Endres erwähnt hat, vertragen könnte; denn es geht um die Formulierung.

Im jetzigen Gesetz steht: "Vorrangig durch eine ökologische Aufwertung von Waldbeständen." Das hinterlässt eine gewisse Flexibilität, aber auch die Möglichkeit, dass der Wald genau dort, wo wir ihn gerne hätten, verschwindet und umgekehrt. Man muss nicht unbedingt an den Formulierungen dieses neuen Gesetzesvorschlags festhalten, aber ich bin der Meinung, wenn man diesen Vorrang, wie er vor vier Jahren gewählt wurde, so darin lässt, können wir Gefahr laufen, dass Wald in Gebieten verschwindet, in denen wir ihn eigentlich gerne hätten.

Vors. Abg. Marco Weber: Ich habe mich selbst auf die Frageliste gesetzt. Ich habe drei Fragen an Dr. Endres und zeitgleich an Herrn Keimer. Die erste Frage lautet: Kennen Sie die 35-%-Regelung in Rheinland-Pfalz, und wie ist dazu Ihre Einschätzung? Dazu habe ich von beiden heute keine Aussage gehört.

Die zweite Frage lautet: Darf man in Rheinland-Pfalz auf freier Fläche, zum Beispiel auf einer Grünlandfläche, keinen Wald anpflanzen?

Die dritte Frage ist: Wenn ich isoliert auf einer Freifläche einen Wald anlege, wie bewerten Sie den im Vergleich zu einem Wald, der im Wald oder am Rand einer größeren zusammenhängenden Waldfläche angelegt wird? Noch einmal: Ist es Ihrer Meinung nach zielführend, wenn ich in Rheinhessen oder auch bei uns in der Eifel eine Fläche von 200 ha oder 300 ha habe und dort einen 2 ha großen Buchen- oder Fichtenwald anlege?

Die drei Fragen hätte ich gerne beantwortet, vielleicht beginnend bei Dr. Endres.

Prof. Dr. Ewald Endres: Die 35-%-Regelung sagt mir nichts. Ich bin kein Pfälzer. Ich kenne also die landesrechtlichen Gepflogenheiten nicht so genau.

Was die Erstaufforstung im Offenland angeht, kann ich sagen: Die Erstaufforstung ist bundesgesetzlich genehmigungspflichtig. Diese Genehmigungspflichtigkeit hat das Land Rheinland-Pfalz also im Gesetz stehen. Es ist also immer eine Einzelfallentscheidung, ob die Genehmigung erteilt wird. Im Offenland, wenn es völlig isoliert liegt, können bestimmte agrarpolitische Zielsetzungen dagegensprechen, es kann der Naturschutz dagegensprechen, wenn es feuchtes Grünland ist usw. Es ist also eine Einzelfallgenehmigung. Es ist möglich, aber es ist genehmigungspflichtig, und bei dieser Genehmigung sprechen einige Fachbehörden mit. Auf diesen Flächen werden also die landwirtschaftlichen Interessen und die Naturschutzinteressen ausbalanciert.

Jetzt war die letzte Frage, wie ich diese Waldanlage im Offenland oder an Wald anschließend bewerte. Zielt die Frage jetzt auf die ökologische Wertigkeit oder Sinnhaftigkeit? Der Wald hat nach der Diktion der Gesetzgeber auch in Rheinland-Pfalz drei Funktionen: eine Schutz-, eine Nutz- und eine Erholungsfunktion. Wenn ich an die eigentlichen Probleme denke, dass wir in den Ballungsräumen überall in Deutschland Waldfläche verlieren, verlieren wir diese Waldflächen als Erholungsraum für die Bevölkerung. Wir verlieren diese Waldflächen im Ballungsraum mit Schutzfunktionen, mit Klimafunktionen, und wir verlieren sie auch als Lebensraumfunktion. Die Nutzfunktion im Ballungsraum ist äußerst gering. Insofern ist die Walderhaltung in diesen Ballungsräumen, in denen Sie ohnehin schon keinen Wald mehr haben, ein sehr gewichtiges Ziel. Ich glaube, das hatte ich vorhin schon zum Ausdruck gebracht.

Wälder, die in Form von Ersatzmaßnahmen angelegt werden, sind häufig wirklich auf der grünen Wiese. Dann entsteht eineinhalb Kilometer außerhalb der Stadt auf der grünen Wiese ein neuer Wald, vielleicht ein paar Hektar, mit dem etwas anderes ausgeglichen wird. In waldreichen Gebieten, wenn sie an bestehende Wälder angrenzen, ist die Erholungsfunktion oder die ökologische Funktion, die dann neu angeklebt wird, bei Weitem nicht so gewichtig, wie sie irgendwo im Ballungsraum ist.

Deswegen würde ich die Frage also eher mit Jein beantworten, je nachdem, ob Sie mit Ihrer Frage auf die Nutz-, die Schutz- oder auf die Erholungsfunktion abzielen.

Christian Keimer: Zu den Fragen zwei und drei – Wald auf der freien Fläche neu einrichten oder in Randbereichen oder im Wald neu aufforsten – schließe ich mich komplett Professor Endres an. Das muss ich nicht wiederholen.

Die 35-%-Regelung ist mir bekannt. Im Jahr 2013 gab es einmal einen Erlass, in dem man festgelegt hat, was in Rheinland-Pfalz als waldreich verstanden wird. Dort hat man gesagt, wenn – bezogen auf einen Landkreis – 35 % der Fläche Wald sind, dann gilt er als waldreich im Sinn des Landeswaldgesetzes

Norbert Schindler: Darf ich noch einmal etwas ergänzen? Bäume sind CO₂-Speicher. Es geht nicht nur um den Wald, sondern auch darum, was wir in den letzten 30, 40 Jahren auch in der Landeskulturverwaltung bei Flurbereinigungen an Ökoflächen neu ausgewiesen haben. Aktuell bringen wir jetzt bei unserer Flurbereinigung in Bobenheim/Weisenheim 400 neue Bäume in die Landschaft. Für die A 61 – das ist schon 30 oder 40 Jahre her – wurden zwischen Bingen und Ludwigshafen 2 Millionen Bäume und Sträucher in die Landschaft gesetzt. Ich will nur einmal daran erinnern, dass man nicht nur vom Wald redet, wenn es um die CO₂-Bilanzen geht.

Frau Höfken, Sie wissen auch, was auf den Restflächen von 5 % bis 10 %, die die Bauern als Eigentümer gerade bei Bodenordnungsmaßnahmen abgezogen bekommen, gepflanzt wird? Das ist nicht gerade Gras. Dahin kommen überall Bäume. Deswegen wäre es schon einmal interessant, eine solche Gesamtbäumebilanz zu erforschen.

Zu dem, was der Herr aus Bingen sagt und zum Selbstverständnis meiner Kammer, möchte ich sagen: Öffentlich-rechtlich sind wir für bestimmte Bereiche zuständig, wenn es um Umwidmung von Land oder Wald oder weiß der Kuckuck was geht. Wir sind bei allen Streitpunkten mit dabei, das muss ich jetzt einfach noch einmal nachladen. – Jetzt ist er wieder weg, das ist ja wie im Bundestag, die Hälfte bleibt nicht da, die andere Hälfte geht weg. Das ist nur eine Anmerkung für das Protokoll.

(Abg. Michael Billen: Hast Du das so gemacht?)

- Das haben sie von uns gelernt oder umgekehrt. Ich weiß auch nicht, was das erste Beispiel war.

Nur, in der gesamten Debatte gilt es, die Gesamtbilanz der Bäume mit dazuzunehmen und auch darauf hinzuweisen.

Frau Ministerin, bei den Ökoflächen, die die Bauern überlassen müssen, haben wir schon den Eindruck, dass die Kommunen das dann vor die Tür gekippt bekommen. Wir übernehmen öffentlich-rechtliche umweltpolitische Punkte, und das bleibt bei uns hängen, obwohl wir davor als Eigentümer in Abzug gebracht wurden, sehr zum Ärger von ---

Dann läuft das 10, 12, 15 Jahre gut, weil die Bauern aktiv bei der Flurbereinigung dabei waren. Dann hat irgendeiner die Lust verloren, es kommen wild die Dornen, und Flächen wachsen zu. Beispiele haben wir gerade genug. Deswegen lassen auch bei einem solchen Thema wie "Waldumwandlung in Bingen" Weisenheim am Sand und die Flurbereinigung grüßen. Frau Adams, ich möchte nur noch einmal anmerken, was wir da an Einsprüchen erleben. Nur noch einmal zur Anmerkung: Man muss das Gesamte immer im großen Bild und nicht in Teilaspekten sehen.

Michael Horper: Das ist ein Appell. Aufgrund der Klimasituation sollten wir uns wirklich auf die Wälder konzentrieren, die wir haben. Das ist echt ein Appell. Sie gehen uns schnell genug zugrunde. Nico Steinbach, wenn irgendwo eine Abrundung notwendig ist, dann hat aus dem Berufsstand keiner etwas dagegen. Das sollte auch über das Landeswaldgesetz möglich gemacht werden.

Wenn man aber offenen Auges durch unsere Wälder geht, dann sieht man in jedem Wald die Defizite. Die Wälder zu erhalten, ist schon eine Herkulesaufgabe, und das Land sollte versuchen, wenn Kompensation möglich ist, auf den Flächen wirklich zu helfen. Das ist – die Ministerin weiß das auch – für uns eine riesige Aufgabe. Darauf sollten wir uns bitte schön wirklich konzentrieren, um zum einen die Wälder zu erhalten und zum anderen die Konkurrenz nicht noch größer werden zu lassen.

Vors. Abg. Marco Weber: Das nehme ich jetzt als Schlusswort. Ich muss eine kleine süffisante Anmerkung machen. Ich gehe davon aus, dass Ihr Präsidium als Verband einstimmig hinter Ihrer Aussage steht.

(Michael Horper: Sonst wäre ich fehl am Platze.)

- Wir lassen das jetzt. Der eine oder andere hat verstanden, was ich damit sagen wollte.

Ich bedanke mich bei allen Anzuhörenden. Herr Schindler, Herr Keimer, Herr Egidi, Frau Adams, Herr Horper und Herr Endres, auch wenn die Anfahrt ein bisschen beschwerlicher war, noch einmal vielen Dank für Ihre Bereitschaft, heute dem Ausschuss Rede und Antwort zu stehen bzw. Ihre Positionen vorzutragen.

Wir werden in der nächsten Ausschusssitzung eine Auswertung vornehmen. Es war eben angesprochen worden, ob die Stellungnahmen auch in schriftlicher Form möglich sind. Von dem einen oder anderen haben wir die Stellungnahmen schon. Ich schlage vor, das der Landtagsverwaltung zu Händen von Herrn Cramer zukommen zu lassen. Herr Cramer wird es dann an uns als Ausschussmitglieder weiterleiten.

Noch einmal vielen Dank für Ihre Bereitschaft, heute an der Anhörung teilzunehmen.

Der Gesetzentwurf wird vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR) und Beschlüsse des Oberrheinrats

Unterrichtung Landtagspräsident <u>Drucksache 17/10322</u> –

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht über die Zentralisierung des Hochwassermeldedienstes

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – Vorlage 17/5652 –

Staatsministerin Ulrike Höfken berichtet, der Hochwassermeldedienst werde ab dem 1. Dezember 2019 zentral vom Landesamt für Umwelt (LfU) in Mainz betrieben werden. Bislang seien die Hochwasserlageberichte und -vorhersagen für die Mosel durch das Meldezentrum in Trier, für die Nahe, Lahn und Sieg durch das Meldezentrum in Koblenz sowie für den Rhein vom Meldezentrum in Mainz erstellt worden. In den nächsten Wochen sollten diese Meldezentren an der Mosel und in Koblenz abgelöst werden. Dies sei mit keinen Personalumsetzungen, sondern mit zwei zusätzlichen Stellen in Mainz verbunden.

Im Hochwassermeldezentrum, das sie gerade mit Staatsminister Lewentz besucht habe, werde herausragende Arbeit geleistet. Die technische Entwicklung sei sehr weit vorangeschritten. Im Team des LfU konzentriere sich umfangreiches Expertenwissen für die immer komplexer werdenden Vorhersagesysteme. Darüber hinaus sei es aufgrund von häufigen Einsätzen und individuellen Schulungen schneller und flexibler bei der Weiterentwicklung der Programme.

Durch die Verlagerung der IT-Vorhersagesysteme in Rechenzentren des Landesbetriebs Daten und Information hätten bereits Schwächen hinsichtlich der technischen Ausfallsicherheit, die eine bundesweite Hochwasservorhersagenanalyse der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser nach dem Hochwasser im Jahr 2013 an der Elbe aufgezeigt habe, behoben werden können. Diesbezüglich habe also schon eine erhebliche Modernisierung stattgefunden.

Zusätzlich habe die Bundesregierung für die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes angekündigt, sich aus der bisher gemeinsam betriebenen Hochwasservorhersage am Rhein oberhalb des schiffbaren Wasserstands zurückzuziehen. So werde der Hochwassermeldedienst an den Bundeswasserstraßen zukünftig allein vom Land von Mainz aus betrieben.

Dieser Hochwassermeldedienst informiere bei Aufkommen eines Hochwassers die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen – zum Beispiel den Katastrophenschutz, die Öffentlichkeit und die Medien – über die ansteigenden Wasserstände. Dies habe nicht nur für die jeweils Betroffenen eine große Bedeutung, sondern sei auch für das Land sehr wichtig, weil damit das Einsatzreglement der Hochwasserrückhaltungen verbunden sei.

Seit den Anfängen der Entwicklung habe es einen rasanten technischen Fortschritt gegeben. Seit seiner Gründung vor über 30 Jahren habe der Hochwassermeldedienst seine Prognosetechniken stark verbessert. Während die Wasserstände im Jahr 1986 durch einfache Pegelbezugslinien für wenige Stunden vorhergesagt worden seien, setzten die Meldezentren heute auf den Einsatz ausgefeilter Wasserhaushaltsmodelle unter Einbezug verschiedener Wettervorhersagen, mit denen sie die Wasserstände für bis zu 48 Stunden prognostizierten und veröffentlichten.

Während die breite Öffentlichkeit damals per Radioansage, Videotext oder persönlichem Anruf informiert worden sei, geschehe dies heutzutage mithilfe anderer Medien: Der Hochwassermeldedienst veröffentliche die Daten von 152 Pegeln und Vorhersagen für 53 Pegel auf der Internetseite oder durch die Apps "KATWARN" und "Meine Pegel". Dort würden die aktuellen Wasserstände mindestens stündlich und Vorhersagen bis zu achtmal täglich aktualisiert.

Dieses Angebot stoße auf großes Interesse der Bevölkerung. Beim letzten größeren Rheinhochwasser im Januar 2018 hätten innerhalb von zwei Wochen 80 Millionen Menschen die Internetseite besucht. Über 100.000 Bürger und Bürgerinnen hätten die App "Meine Pegel" installiert. Der Bedarf an derartigen Informationen sei also groß. Sie würden heute massiv modernisiert sowie konzentriert in Mainz, wo alle technischen Voraussetzungen gegeben seien, zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werde weiterhin mit den Nachbarländern zusammengearbeitet.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung durch den Landtagspräsidenten –, die Sitzung am 15. Januar 2020, 14:30 Uhr, auf den 21. Januar 2020, 14:30 Uhr, zu verschieben.

Vors. Abg. Marco Weber dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Dr. Voßen Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hüttner, MichaelSPDMachalet, Dr. TanjaSPDRahm, AndreasSPDSchwarz, WolfgangSPDSteinbach, NicoSPD

Billen, Michael CDU Lohr, Stephanie CDU Weller, Jessica CDU

Klein, Jürgen AfD

Weber, Marco FDP

Hartenfels, Andreas BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bublies-Leifert, Gabriele fraktionslos

Für die Landesregierung:

Höfken, Ulrike Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Anzuhörende:

Adams, Andrea Hauptgeschäftsführerin des Bauern- und Winzerverbands

Rheinland-Pfalz Süd e.V.

Egidi, Dr. Harald Leiter Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald Endres, Prof. Dr. Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Ewald

Horper, Michael Präsident des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Nas-

sau e.V.

Keimer, Christian Vorsitzender des Waldbesitzerverbands für Rheinland-Pfalz Schindler, Norbert Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten Amtsrat

Voßen, Dr. Julia Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)